

N i e d e r s c h r i f t

(StR/004/2016)

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 28.04.2016, 16:00 - 19:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen **von 16:05 bis 16:30 Uhr**
 von 18:30 bis 18:45 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2016 | 13-2/122/2016
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/124/2016
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat | 13/110/2016
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Abschlägige Entscheidung bezüglich der Petition der Stadt Erlangen zu Erstattung der BuT-Kosten hier: Brief des Landtagsamtes | V/022/2016
Kenntnisnahme |
| 8.5. | "Menschenwürde ist unantastbar"
Brief der Aktion Courage | V/023/2016
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2015
Gegen 16:30 Uhr mündlicher Bericht von Herrn Blöchl,
Leiter der PI Erlangen-Stadt, ca. 30 Minuten. | III/025/2016
Kenntnisnahme |
| 11. | Wettbewerb Zukunftsstadt:
Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen" | 13/109/2016
Einbringung |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 12. | Personelle Änderungen der Besetzung des Ältestenrates durch die Grüne Liste Stadtratsfraktion | 13-2/123/2016
Beschluss |
| 13. | Neuerstellung des Erlanger Mietspiegels | 13/105/2016
Beschluss |
| 14. | Etablierung eines Infopoints und gemeinsamen Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge im Rathaus Erlangen | 13/108/2016
Beschluss |
| 15. | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2017 | 20/153/2016
Beschluss |
| 16. | Umstrukturierung des Jobcenters | 11/076/2016
Beschluss |
| 17. | Neubesetzung der Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten | 11/078/2016
Beschluss |
| 18. | Weiterentwicklung der Ausländerbehörde;
hier: Besetzung der Theke der Willkommensbehörde | 112/049/2016
Beschluss |
| 19. | Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen | 30-R/038/2016
Beschluss |
| 20. | Zukunft des Kunstmuseums | IV/030/2016
Beschluss |
| 21. | Investitionskostenzuschuss für die evang. Kirchengemeinde Martin Luther;
hier: Generalsanierung des Integrativen Kindergartens | 512/024/2016
Beschluss |
| 22. | Freiwillige Bezuschussung an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen;
hier: Richtlinien zur Mietkostenbezuschussung und zu Bauunterhaltszuschüssen | 512/026/2016
Beschluss |
| 23. | Festlegung der Miethöhe bei städtischen Objekten, die das GME an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen vermietet | 241/030/2016
Beschluss |
| 24. | Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen
- Erschließung Uni-Südgelände -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss | 611/103/2016
Beschluss |
| 25. | Panama-papers - Verjährung von Steuernachforderungen verhindern;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat im April 2016 | 033/2016/ERLI-A/008 |

- 25.1. Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Stadtrat am 28. April 2016; hier: Bundesverkehrswegeplan, Ausbau A73 039/2016/CSU-A/012

Tischauflage

26. Anfragen

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl weist auf den aufgelegten Flyer zum Comic-Salon mit Lageplan und dem Logo des neuen Hauptsponsors hin.
2. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik informiert darüber, dass das Tiefbauamt derzeit eine Informationsveranstaltung für Stadtratsmitglieder und Verwaltung zu den neuen rechtlichen Möglichkeiten der Straßenausbaubeiträge vorbereitet. Der Termin wird noch vor der Sommerpause stattfinden. Die Einladungen werden verteilt, sobald der Termin feststeht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

13-2/122/2016

Veranstaltungen Mai, Juni und Juli 2016

Sachbericht:

Mai

So.,	01.05.		Erlanger Rädli
		17:30 Uhr	Tombolaverlosung Erlanger Rädli, Rathausplatz
		12:30 Uhr	DGB-Kundgebung, Tag der Arbeit, Neustädter Kirchenplatz
Mo.,	02.05.	21:00 Uhr	25 Jahre Strohalm, Hauptstraße 107
Mi.,	04.05.	11:00 Uhr	Grundsteinlegung Neubau des Headquarters der Siemens Healthcare GmbH, Zugang über Pforte Hartmannstraße
		18:00 Uhr	Zeitzeugengespräch mit Dr. Heinrich von Pierer, Stadtarchiv, Luitpoldstr. 47
Sa.,	07.05.	12:00 Uhr	Benefizlauf Lions-Club, Martin-Luther-King-Weg
		14:00 Uhr	Landesgartenschau Radtour, Treffpunkt Hugentotenplatz
So.,	08.05.	13:00 Uhr	Tag der offenen Tür beim BRK, Henri-Dunant-Straße 4
Di.,	10.05.	20:00 Uhr	Informationsveranstaltung Landesgartenschau im Naturfreundehaus
Mi.,	11.05.	14:00 Uhr	Richtfest Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt / Bühne / Ausschank, E-Werk
Do.,	12.05.	17:00 Uhr	Eröffnung der 261. Bergkirchweih, Weller-Keller

Di.,	17.05.	11:00 Uhr	Journalisten-Stammtisch, Dinkel's Frankendorf
Mi.,	18.05.	14:00 Uhr	Senioren auf dem Berg, Schächtner's Zelt
Do.,	19.05.	18:00 Uhr	Wirtschafts- und Medienstammtisch, Tucher-Keller
Do. - So.,	26.05.- 29.05.		Erlanger Comic-Salon
Di.,	31.05.	19:00 Uhr	BÜV Anger, Pestalozzischule

Juni

Fr.,	10.06.	11:00 Uhr	Festakt anlässlich des 50-jährigen Schuljubiläums mit nachträglicher Einweihung der neuen Mensa, Grundschule Tennenlohe
		17:00 Uhr	Empfang anlässlich des 70. Geburtstages von Prof. Dr. Heinz Gerhäuser, Am Wolfsmantel 33
So.,	12.06.	11:00 Uhr	2. Erlanger Bürger-Brunch, Neustädter Kirchenplatz
Fr.,	17.06.	14:00 Uhr	Einweihung Kinderhaus Löwenzahn, Geißbühlstraße 4
		15:30 Uhr	40 Jahre Kindertagesstätte Rasselbande, Schweinfurter Str. 11
		19:00 Uhr	Eröffnung Stadtteilkirchweih Kriegenbrunn
Sa. - So.,	18. - 19.06.		Tag der Altstadt
Sa.,	25.06.	18:00 Uhr	62. Schlossgartenfest

Juli

Sa.,	02.07.	15:00 Uhr	100 Jahre Heimgartengesellschaft, Kurt-Schumacher-Str. 11
So.,	03.07.	10:00 Uhr	60 Jahre Siemens Freizeitgemeinschaft Erlangen, Komotauer Str. 2
Mo.,	04.07.	11:00 Uhr	Empfang anlässlich des 60. Geburtstages von Birgitt Aßmus (in Planung)
		16:00 Uhr	Auftaktveranstaltung Stadtradeln, Rathausplatz
Fr.,	08.07.	13:00 Uhr	50 Jahre Elektrotechnik an der FAU, Department EEI, Cauerstr. 7-9
		19:00 Uhr	Jubiläumsfeier 125 Jahre TSV 1891 Frauenaarach e.V., Karl-May-Str. 39
Mo.,	11.07.	16:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Fluchthelferinnen, Rathausfoyer
So.,	17.07.	14:00 Uhr	Fest der Kulturen, miteinander leben in Erlangen, E-Werk
Fr.,	22.07.	18:30 Uhr	Siedlerfest am Groß-von-Trockau-Platz
Mi.,	27.07.	20:00 Uhr	Klassik am See, Dechsendorfer Weiher

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Europa

06.05.	EU-Abend: Europäische Identität an der VHS
--------	--

Internationale Beziehungen

21.06.	Begrüßung polnische Künstler aus Tarnowý Góry (Partnerschaft Landkreis Erlangen-Höchstadt) in Erlangen durch OBM
--------	--

Beşiktaş

26.05. - 29.05.	Ausstellung und Teilnahme der Künstlerin Ceren Oykut am Internationalen Comic-Salon
-----------------	---

Brüx/Komotau

28.05.	Ausstellungseröffnung der Erlanger Fotoamateure in Komotau
28.06. - 29.06.	Antrittsbesuch OBM in Komotau
02.07. - 26.08.	Ausstellungseröffnung des Erlanger Kunstvereins in Komotau

Cumiana

14.05. - 16.05.	Bürgerkontakte zur Bergkirchweih in Erlangen
14.05. - 23.05.	Pfadfinderaustausch Stamm Asgard in Cumiana

Eskilstuna

30.05. - 15.09.	Ausstellung des Fotoclub Eskilstuna im Bürgertreff Isar 12
12.06. - 19.06.	Orkesterförening Eskilstuna zu Besuch beim Erlanger Kammerorchester
17.06. - 19.06.	Antrittsbesuch von Ann-Sofie Wagström in Erlangen
17.06.	Schwedenfest und Vernissage im Bürgertreff Isar 12
18.06.	Partnerschaftskonzert Erlanger Kammerorchester und Orkesterförening in der Heinrich-Lades-Halle

Jena

29.07.	Vereinskontakte Siemens- und Zeiss-/Schottpensionäre in Erlangen
--------	--

Rennes

13.05. - 16.05.	ASMR (Sportverband der städtischen Mitarbeiter) besucht Erlangen
13.07.	Besuch des Orchestre des Jeunes de Haute Bretagne mit Konzert im Innenhof des Palais Stutterheim

Riverside

05.05. - 21.05.	Studentenaustausch in Erlangen
17.06. - 07.07.	Austauschprojekt Soroptimist in Erlangen

San Carlos

02.05. - 13.05.	Ausstellung Hilde Düvel im Foyer des Erlanger Rathauses
04.05.	San Carlos-Forum mit Hilde Düvel

Shenzhen

20.05. - 26.05.	Comic-Zeichner-Seminar mit Beteiligung eines Künstlers aus Shenzhen und anschließend Besuch des Comic-Salons
-----------------	--

Stoke-on-Trent

14.05. - 22.05.	Sprachkurs BM2 in Stoke-on-Trent
28.05. - 29.05.	Dozent zur Teilnahme am Comic-Salon in Erlangen

Umhausen

30.07. - 31.07.	10 Jahre partnerschaftliche Vereinbarung: Fränkisches Fest in Umhausen
-----------------	--

Venzone

Juni	Gedenkveranstaltung 40 Jahre Erdbeben in Venzone (in Planung)
------	---

Wladimir

10.05. - 14.05.	Jubiläumskonzert Kunstinstitut in Wladimir
11.05. - 24.05.	Kunsthandwerk, Klöppeln in Erlangen
13.05. - 21.05.	Jugendaustausch Lingua in Erlangen
05.06. - 09.06.	Medizinaustausch Kinderkliniken in Wladimir
10.06. - 28.06.	Kunsthandwerk, Klöppeln in Erlangen
11.06. - 08.09.	Hospitation Psychiatrie in Erlangen
20.06. - 24.06.	75 Jahre Gedenkveranstaltung Überfall Wehrmacht auf UdSSR in Wladimir
01.07. - 05.07.	Sportaustausch in Wladimir
15.07. - 15.08.	Sportaustausch in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/124/2016

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

13/110/2016

Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat

Sachbericht:

Das gewählte Mitglied des Ausländer- und Integrationsbeirat Herr Jason Chan aus China ist aus beruflichen Gründen aus dem Gremium ausgeschieden. Er war für die Gruppe „Asien“ gewählt worden. Der Nachrücker Herr Amer Charaf hat am 18.04.2016 seine Mitgliedschaft bestätigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4

V/022/2016

Abschlägige Entscheidung bezüglich der Petition der Stadt Erlangen zu Erstattung der BuT-Kosten hier: Brief des Landtagsamtes

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er dankt dem Oberbürgermeister für seinen Einsatz und bittet darum, die Angelegenheit nicht auf sich beruhen zu lassen.

Ergebnis/Beschluss:

Das Schreiben des Bayerischen Landtages vom 7. April 2016 zum Thema „Änderung des BayAGSG; Weiterverteilung der B+T-Bundeserstattungsmittel an die bayerischen Kommunen“ dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5

V/023/2016

**"Menschenwürde ist unantastbar"
Brief der Aktion Courage**

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen ist Gründungsmitglied der Aktion Courage. Im vergangenen Herbst wurde auf Initiative von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik, mit Unterstützung des Stadtrates die Initiative "Menschenwürde ist unantastbar" ins Leben gerufen. Auftaktveranstaltung war die Kundgebung am 12. Dezember 2015, die von über 50 Organisationen unterstützt wurde. Das Erstarren rechter Strukturen, auch in der Metropolregion Nürnberg, die erschreckenden Ergebnisse der letzten Landtagswahlen, machen deutlich, dass das Bewusstsein für den Wert unserer Demokratie, für die Grundrechte im Grundgesetz geschärft werden muss. Daher bleibt der im Herbst 2015 vorgestellte Rahmenplan weiter aktuell. Die Aktion Courage wird darüber hinaus auch in Zukunft in Kooperation mit der Stadt Erlangen öffentliche Veranstaltungen planen. Die Aktivitäten des Theaters Erlangen, einzelner Lehrstühle an der FAU und nicht zuletzt der sehr erfreuliche Bericht des Institutes der Deutschen Wirtschaft zeigen, dass Erlangen auf einem guten Weg, wenn auch noch lange nicht am Ziel ist.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau Dr. Herzberger-Fofana zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr Frank Riegler, Mitglied des Koordinationsausschusses der AKTION COURAGE ERLANGEN, übergibt eine Unterschriftenliste von Unterstützerinnen und Unterstützern an den Oberbürgermeister. OBM Dr. Janik dankt für das große Engagement.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht und der Brief der Aktion Courage werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird berichtet, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, Frau Prof. Dipl.-Ing. Nadja Letzel erneut in den Baukunstbeirat der Stadt Erlangen zu berufen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

III/025/2016

Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2015

Sachbericht:

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Ltd. Polizeidirektor Adolf Blöchl, erläutert die Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2015.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag zur Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2015 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

13/109/2016

**Wettbewerb Zukunftsstadt:
Leitbild "Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine lebendige Kommune lebt auch durch Formate der Teilhabe und des Dialogs; demokratische Partizipation und Bürgerengagement gehören dazu. Wenn diese Prozesse qualitativ hochwertig geplant, konzipiert und moderiert werden, ist der Gewinn vielfältig: das Vertrauen in Politik und Verwaltung wird gestärkt, wenn sich Bürgerinnen und Bürger gehört und gesehen fühlen. Die Bürgerinnen und Bürger werden mit ihrem Wissen und ihren Bedenken ernst genommen und identifizieren sich stärker als bislang mit ihrer Stadt. Große Projekte können verzögerungsfrei geplant und umgesetzt werden. Das spart Kosten und minimiert Unmut und Unverständnis. Im Prozess der Qualitätsentwicklung soll sich eine gemeinsame Haltung der Verwaltung zum Thema Bürgerbeteiligungsverfahren entwickeln. Eine Voraussetzung dafür ist das Wissen um passgenaue Beteiligungsformate und der sichere Umgang mit diesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der ersten Projektphasen des Wettbewerbs Zukunftsstadt und auf Beschluss des Stadtrats vom 22. Juli 2015 hat sich die Stadtverwaltung, unter Federführung des Bürgermeister- und Presseamts, seit Sommer 2015 intensiv mit dem Thema Bürgerbeteiligung befasst. In einer Reihe von Veranstaltungen wurde seitdem das Leitbild „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ erarbeitet.

Dazu fand am 6./7. August 2015 zunächst ein Verwaltungsinterner Workshop statt, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erlange unter externer Moderation ihre Erfahrungen mit dem Thema, aber auch Erwartungen, Anforderungen und Herausforderungen ausgetauscht haben.

Die Ergebnisse des Workshops waren Ausgangspunkt für eine weitere Veranstaltung am 17. Oktober 2015. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung brachten sich hierbei Bürgerinnen und Bürger, Stakeholder aus der Stadtgesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen mit großem Engagement in die Diskussion darüber ein, was die Grundlagen von Bürgerbeteiligung in Erlangen sind, was unterschiedliche Akteure von Bürgerbeteiligung erwarten und was Bürgerbeteiligung in Erlangen leisten muss. Dokumentationen beider Veranstaltungen liegen vor und können beim Bürgermeister- und Presseamt angefordert werden.

Die Ergebnisse der Veranstaltungen wurden im Anschluss aufgearbeitet und in einer „Kleingruppe“ weiter diskutiert. Der daraus entwickelte Leitbildentwurf wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und schließlich im März und April 2016 für drei Wochen im Internet zur Kommentierung durch interessierte Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

Mit der Verabschiedung des Leitbilds „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ durch den Stadtrat ist ein zentraler Baustein der Bürgerbeteiligung in Erlangen aufgearbeitet. Erlangen ist damit eine von wenigen Kommunen in Bayern, die über ein solches Leitbild verfügen. Nachhaltigkeit und Erfolg der begonnenen Entwicklung hängen dabei von verschiedenen Faktoren ab. Dies sind u. a.

- die fortgesetzte Begleitung und Unterstützung durch Stadtspitze und Politik,
- die Qualifizierung der Verwaltung für verschiedene Beteiligungsformate, Methoden der (Konflikt-)Moderation und Veranstaltungsformate sowie die Schulung von Führungskräften und die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache,
- die baldige Gewährleistung grundlegender Möglichkeiten der transparenteren Information aller Bürgerinnen und Bürger über das Handeln der Stadtverwaltung und jeweils mögliche Beteiligungsformate, u. a. über geeignete Produkte der Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung, sowie
- die Einrichtung von Stadtteilbeiräten (vgl. Fraktionsantrag 59/2016), um auch in den Stadtteilen, die bisher nicht über partizipative Strukturen verfügen, niederschwelligere Angebote der Beteiligung zu schaffen.

Als Prozess des gemeinsamen Lernens von Bürgerinnen und Bürgern, Stadtverwaltung und Politik braucht die Umsetzung des Leitbilds Zeit, gegenseitigen Respekt und ein gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung in dem Sinne, dass alle Seiten bestrebt sind, Partikularinteresse und Gemeinwohl zusammenzubringen, dass aber letztendlich das Gemeinwohl der Gradmesser öffentlichen Handelns ist. Das Leitbild ist nach dem Beschluss des Stadtrats schrittweise umzusetzen und in die Prozesse der Stadtverwaltung zu integrieren. In einer Art Übergangsphase ist nicht auszuschließen, dass möglicherweise nicht alle laufenden Prozesse bereits vollumfänglich den Anforderungen des Leitbilds entsprechen. Die schrittweise Umsetzung des Leitbilds wird unabhängig vom Wettbewerb Zukunftsstadt über die aktuelle, geförderte Phase hinaus verfolgt.

Parallel dazu arbeitete die Verwaltung am zweiten Strang des Erlanger Wettbewerbsbeitrags. Neben der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die stadtentwicklungspolitischen Entwicklungen, vor denen Erlangen steht, stand dabei die Frage im Vordergrund, welche Themen und Herausforderungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zentrale Zukunftsthemen der Stadt sein sollten. Dazu wurde am 28. November 2015 sowie am 9. April 2016 zwei große Veranstaltungen organisiert und durchgeführt, in deren Verlauf viele dieser Themen gesammelt werden konnten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat die ursprünglich bis März 2016 laufende erste Phase des Wettbewerbs verlängert, so dass die Verwaltung nach Abschluss der Auswertung der Veranstaltung vom 9. April 2016 die Arbeit am Erlanger Wettbewerbsbeitrag mit dem Ziel fortsetzen wird, die zweite Wettbewerbsphase zu erreichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	35.000 €, Fördermittelgeber BMBF, für die erste Projektphase	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

13-2/123/2016

Personelle Änderungen der Besetzung des Ältestenrates durch die Grüne Liste Stadtratsfraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderungen der Besetzung des Ältestenrates durch die Grüne Liste Stadtratsfraktion.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion schlägt folgende neue Besetzung ab 1. Mai 2016 vor:

Ältestenrat Mitglieder:

Bailey Julia
Bußmann Harald

Stellvertretungen:

Winkler Wolfgang
Marenbach Dr. Birgit
Wening Helmut
Fuchs Bianca
Herzberger-Fofana Dr. Pierrette
Lender-Cassens Susanne

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den von der Grüne Liste Stadtratsfraktion vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 13**13/105/2016****Neuerstellung des Erlanger Mietspiegels****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Neuerstellung des Mietspiegels im Jahr 2017 wird sichergestellt, dass in Erlangen weiterhin eine verlässliche und einfach zugängliche Datenquelle für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete vorliegt. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird nicht nur im Zusammenhang mit Mieterhöhungsbegehren, sondern auch für die Festsetzung der Miethöhe bei Neuvermietungen („Mietpreisbremse“) oder bei der Berechnung der angemessenen Wohnkosten für ALG-II-Empfänger benötigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Jahr 2013 erstellte und im Jahr 2015 mittels Preisindex fortgeschriebene qualifizierte Mietspiegel der Stadt Erlangen muss für das Jahr 2017 neu erstellt werden. Laut § 558d BGB kann ein qualifizierter Mietspiegel nur einmal fortgeschrieben werden und muss nach vier Jahren neu erstellt werden.

Eine Neuerstellung beinhaltet eine aktuelle Erhebung der Mietpreise von bestehenden Mietverhältnissen zusammen mit Lage, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung. Für den Erlanger Mietspiegel ist dafür eine repräsentative Befragung bei Mieterhaushalten vorgesehen. Ohne Neuerstellung könnte der Mietspiegel als sog. „einfacher Mietspiegel“ weiter gelten, die Aussagefähigkeit und damit auch Verwendbarkeit wären jedoch stark eingeschränkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Mieter und Vermieter führt die städtische Statistikstelle die Erstellung des neuen Mietspiegels durch. Dazu gehören u.a. die Konzeption der Stichprobe, die Entwicklung des Fragenkatalogs und des Fragebogens, die Durchführung der Erhebung, die Datenaufbereitung und –kontrolle sowie die Gestaltung des fertigen Mietspiegels. Die Auswertung der Daten nach der Regressionsmethode wird an ein spezialisiertes Institut vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	35.000 € bei versch. Sachkonten
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag, dass alle in Erlangen tätigen Mietervereinigungen und Initiativen und der Mieterbeirat der GEWOBAU bei der Erarbeitung des Mietspiegels mitwirken und Kommentare abgeben können sollen. Der Antrag wird mit 1 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Erlanger Mietspiegel wird im Jahr 2017 neu erstellt.

Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2017 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 1

TOP 14

13/108/2016

**Etablierung eines Infopoints und gemeinsamen
Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge im Rathaus Erlangen**

Sachbericht:

Derzeit leben mehr als 1200 Flüchtlinge dauerhaft in Erlangen. Derzeit vollziehen zudem zunehmend viele Flüchtlinge den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGBII, was sowohl zu Bedarfs- als auch Zuständigkeitsverschiebungen führt. Auch wenn die Zahl der Zuweisungen stark zurückgegangen ist, muss zudem weiterhin mit Neuzuweisungen gerechnet werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erstellung eines Konzeptes für die Etablierung eines Infopoints und gemeinsamen Arbeitsmarktbüros für Flüchtlinge dient der Verwaltung als Grundlage, um mit den betroffenen Dienststellen Zielgruppe(n) sowie die Ressourcen und Räumlichkeit zu klären und zu erarbeiten, wie die Etablierung des Infopoints umgesetzt werden kann.

Infopoint:

Flüchtlinge brauchen im Rathaus Beratung und Dienstleistungen in mehreren Ämtern, was zu einer Arbeitserhöhung besonders bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in der Ausländerbehörde, im Sozialamt, bei der Asylsozialberatung und Migrationsberatung führt und zu einem hohen Andrang in den jeweiligen Gängen. Ziel ist es die Wege und Abläufe für Flüchtlinge klarer zu strukturieren und zu verkürzen.

Gemeinsames Arbeitsmarktbüro:

Mit der steigenden Zahl von Asylbewerberinnen- und Bewerbern in Erlangen steigt die Zahl der Menschen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen. Eine große Herausforderung ist der aufenthaltsstatusbedingte Rechtskreiswechsel. Mit der Anerkennung im Asylverfahren wechseln die Arbeitssuchenden in die Zuständigkeit des SGB II. Mit Blick auf die Integrations- und Qualifizierungsanstrengungen ergibt sich damit eine Bruchstelle.

Eine enge rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht effizientere Zusammenarbeit und ein schnelles Reagieren, bei einem erwartbaren raschen Anstieg der Rechtskreisübertritte in den kommenden Monaten. Dafür soll ein gemeinsames Arbeitsmarktbüro (GAB) geschaffen werden, in dem Mitarbeitende aus BA, GGFA und Ausländerbehörde (ABH) abgestimmt zusammenarbeiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erarbeitung eines Konzeptes zur Einrichtung eines Infopoints und eines Gemeinsamen Arbeitsmarktbüro für Flüchtlinge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Infopoint:

Die betroffenen Ämter sollen ein Konzept erarbeiten, wie ein Infopoint im Rathaus zur mehrsprachigen weiter Vermittlung für Flüchtlinge eingerichtet werden kann, der dieser Herausforderung begegnet. Die Verwaltung wird daher beauftragt gemeinsam mit allen betroffenen Ämtern unter Leitung Referat V die Ziele und Aufgaben des Infopoints, die Zielgruppe(n) sowie die Ressourcen und Räumlichkeit zu klären und zu erarbeiten, wie die Etablierung des Infopoints umgesetzt werden kann. Dabei sind neben den fachlichen Belangen von betroffenen Ämtern auch deren organisatorische und ressourcenmäßige Einbindung in Abstimmung mit Amt 11, Abteilung 112 (Organisation) zu berücksichtigen.

Gemeinsames Arbeitsmarktbüro:

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit allen betroffenen Ämtern unter Leitung Referat V die Ziele und Aufgaben des GAB, die Zielgruppe(n) sowie die Ressourcen und Räumlichkeit zu klären und zu erarbeiten, wie die Etablierung des GAB umgesetzt werden kann. Wie bei der Konzeption eines Infopoints (s.o.) gilt, dass, neben den fachlichen Belangen von betroffenen Ämtern auch deren organisatorische und ressourcenmäßige Einbindung in Abstimmung mit Amt 11, Abteilung Organisation, 112, zu berücksichtigen sind.

Die Schaffung einer Eingangszone für Abt. 501 (vgl. Vorlage 50/046/2016) wird davon nicht betroffen sein, sie wird parallel weiterverfolgt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung ein Konzept zur Etablierung eines Arbeitsmarktbüros und Infopointes für Flüchtlinge mit Einbezug aller betroffenen Ämter zu erarbeiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 15

20/153/2016

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2017.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2017 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		
Datum	Tag	Datum	Tag	Tätigkeiten / Termine
		26.05.2016	Donnerstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2016 - 2020 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets 2017 der Ämter
		17.06.2016	Freitag	letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2016-2020 und der Ämterbudgets 2017
27.06.2016	Montag	08.07.2016	Freitag	Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten
		22.07.2016	Freitag	Den Ämtern werden zugeleitet: Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2016-2020 für jedes Fachamt und die Fachamtsbudgets,
25.07.2016	Montag	05.08.2016	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
08.08.2016	Montag	19.08.2016	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
15.08.2016	Montag	19.08.2016	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2017
22.08.2015	Montag	02.09.2016	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2017
		21.09.2016	Mittwoch	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
		29.09.2016	Donnerstag	Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2017 im Stadtrat durch den Kämmerer
30.09.2016	Freitag	17.10.2016	Montag	Haushaltsseminare der Politik
		18.10.2016	Dienstag	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		28.10.2016	Freitag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2017
07.11.2016	Montag	17.11.2016	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		30.11.2016	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung:
		07.12.2016	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung: Fortsetzung-/Ergänzungstermin laut Sitzungskalender 2016 vom 08.12.2015
		19.01.2017	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung,

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcen-schonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich bei der Haushaltsaufstellung für 2016 bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 30.04.2015 bereits beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und der Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFPA und Stadtrat befassen sich immer wieder mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dies kostet Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA's als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFPA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2017 mit Investitionsprogramm 2016 – 2020 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2017 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2017, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2017 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 16

11/076/2016

Umstrukturierung des Jobcenters

Sachbericht:

Mit Beschluss vom 25.09.2014 hatte der Erlanger Stadtrat ein Gutachten zur Organisation des Jobcenters Erlangen in Auftrag gegeben.

Im Gutachten wird u.a. betont, dass für die GGFA strategische Zielvorgaben durch die Kommunalpolitik definiert werden müssen. Eine fehlende Steuerungsmöglichkeit der GGFA durch die Stadt wird ausdrücklich verneint. Es wird allerdings bemängelt, dass die strategische Arbeit des Jobcenters unter den stark geteilten Führungsstrukturen beider Teile des Jobcenters leidet (zwei Referenten, Sozialamtsleitung und Vorstand GGFA), die Verantwortlichkeiten verunklaren, Kommunikation erschweren und eine sachliche Kooperation der beiden hoheitlichen Teile des Jobcenters behindern.

Auch in der operativen Arbeitsteilung werden weniger die getrennte Zuständigkeit zwischen Leistungssachbearbeitung und Vermittlung/Fallmanagement, sondern vielmehr Kompetenzkonflikte auf der Leitungsebene als Beeinträchtigung identifiziert.

Durch die Umstrukturierung des Jobcenters mit einer gemeinsamen Leitung sollen die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klar definiert werden, die bestehenden Schnittstellen eine Optimierung erfahren sowie die Kommunikation vereinfacht werden.

Die vorhandenen Budgetwerte werden übertragen und im nächsten Jahr der geänderten Organisationsstruktur angepasst.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herrn StR Lehrmann stellt den Antrag, die neue Organisationseinheit dem Referat II zuzuordnen sowie hierüber gesondert abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die neue Organisationseinheit wird dem Referat II zugeordnet.

Beschluss des Stadtrates: mit 20 gegen 28 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Pöhlmann übernimmt folgende Punkte aus den Ausführungen des Personalrates der GGFA als Antrag: Stimmrecht des Personalrates der GGFA im Verwaltungsrat sowie Beitritt der GGFA AöR zum Kommunalen Arbeitgeberverband.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass der bezüglich des Beitrittes zum KAV gestellte Antrag der Grünen Liste demnächst dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Ob der Personalrat der GGFA mit Stimmrecht im Verwaltungsrat vertreten sein kann, sollte noch im Detail geklärt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Abteilung 501 „Besondere Einrichtung gem. § 6a SGB II“ wird zum 01.05.2017 aus dem Amt 50 „Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen“ ausgegliedert und als eigene Organisationseinheit der Stadt Erlangen geführt werden. Diese neue Organisationseinheit soll ab 01.05.2017 mit der GGFA AöR unter einer gemeinsamen Leitung geführt werden. Die sonstigen bisherigen Strukturen werden beibehalten. Die Stelle der gemeinsamen Leitung wird extern ausgeschrieben.
Beschluss des Stadtrates: einstimmig/mit 48 gegen 0 Stimmen
2. Die neue Organisationseinheit wird dem Referat V zugeordnet.
Beschluss des Stadtrates: mit 28 gegen 20 Stimmen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 17

11/078/2016

Neubesetzung der Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubesetzung der Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gem. Gleichstellungssatzung der Stadt Erlangen erfolgt die Bestellung für eine von Stadtrat zu bestimmende Dauer (mindestens drei Jahre).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zu besetzende Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stelle der/des Gleichstellungsbeauftragten wird zur Neubesetzung unbefristet ausgeschrieben. Die Bestellung soll zunächst auf die Dauer von sechs Jahren erfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 18

112/049/2016

**Weiterentwicklung der Ausländerbehörde;
hier: Besetzung der Theke der Willkommensbehörde**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stellenplan 2015 wurde die Planstelle „SB Willkommenstresen“ neu geschaffen mit dem Hinweis: „Ergebnis der Bedarfsprüfung wird im Laufe des Jahres 2015 erwartet - tatsächliche Stellenbesetzung erst mit Freigabe durch Stadtrat“ und der „Anmerkung: Stellenwert wird nach Personalbemessung überprüft“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Einrichtung einer Wartezone mit zugehörigen Thekenarbeitsplätzen („Rezeption“) vor den Aufzügen im 2. OG des Rathauses sollen vorgelagerte Standarddienstleistungen erbracht und Kurzanliegen abschließend erledigt werden. Die Rezeption verbessert somit maßgeblich die Bürgerorientierung in den Geschäftsprozessen der Ausländerbehörde.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat hat am 21.01.2016 die Verwaltung beauftragt das Konzept zu Weiterentwicklung und Umbau der Ausländerbehörde im laufenden Jahr baulich und organisatorisch umzusetzen (Vorlagennummer: **33/010/2016**).

Von Seiten der Verwaltung wurde ein Aufgabenprofil der eingesetzten Stellen erstellt und mit EG 08 bzw. A 8 bewertet (Personaldurchschnittskosten EG 05: 43.300 €, EG 08: 49.100 €).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	49.100 € (EG 8)	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Freigabe zur Besetzung der im Haushalt 2015 geschaffenen Stelle 3302050 (1,0 VZÄ, EG05) der Theke der Willkommensbehörde wird entsprechend des entwickelten Aufgabenprofils in EG 08 bzw. A 8 erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 19

30-R/038/2016

Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

1. Aufnahme des Jugendlernhauses in die Stammsatzung

Die von der Abteilung Soziale Dienste betriebene Einrichtung fand bisher noch keine Erwähnung in der Satzung.

2. Verpflegungsgebühr anstelle privatrechtlich vereinbarter Essensentgelte

Bisher wird für das Mittagessen, das Kinder in der Tageseinrichtung erhalten, ein Entgelt auf privatrechtlicher Grundlage vereinbart. Im Gegensatz zu den Benutzungsgebühren ergeht insoweit kein Bescheid und die Forderung ist auch nicht vollstreckbar. Wird das Entgelt nicht bezahlt, bleibt nur es zivilgerichtlich einzuklagen. Demgegenüber ermöglicht die Ausgestaltung als Gebühr es, diese durch Bescheid festzusetzen und gegebenenfalls unmittelbar zu vollstrecken.

Dies bedeutet für die städtische Vollstreckungsstelle eine Arbeitserleichterung. Wegen der hohen Gerichtskosten in Relation zu den oft sehr niedrigen Forderungen wurden hier sehr viele Verfahren niedergeschlagen; dies wiederum stellte eine Ermutigung für Nichtzahler dar.

Neben der effektiveren und kostengünstigeren Vollstreckung durch städtisches Personal ist zu erwarten, dass künftig auch weniger Vollstreckungsvorgänge anfallen, da Betreuungs- und Verpflegungsgebühr in einem statt in zwei separaten Verfahren bearbeitet werden können.

Auch aus Sicht der wirtschaftlichen Jugendhilfe erscheint die Umstellung auf eine öffentlich-rechtliche Verpflegungsgebühr sinnvoll. So wird deutlich, dass das gemeinsame Essen – teilweise sogar Zubereiten von Mahlzeiten mit den Kindern – integraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts ist und somit kostenübernahmefähig für einkommensschwache Familien. Ein privatrechtliches Essensentgelt dagegen erweckt den Eindruck, man würde lediglich, ähnlich einer Mensa, kostendeckend Essensbestandteile ausgeben, ohne damit pädagogische Arbeitsinhalte / Kompetenzvermittlung zu verknüpfen.

3. Erhöhung der Benutzungsgebühren

Für die ab 01.09.2016 geltende Gebührenerhöhung gibt es mehrere Gründe.

a) Tarifabschlüsse

Die letzte Gebührenerhöhung wurde im Jahr 2012 bearbeitet und war ab dem 01.01.2013 wirksam. Die seitdem ausgehandelten vier Tarifabschlüsse ergeben - mit Zinseszinsen - eine Kostensteigerung von bereits mehr als 12 % bei den Personalkosten, die wiederum den Hauptanteil der laufenden Betriebskosten darstellen.

b) Kostendeckungsgrad

Im KiTa-Bereich ging der bayerische Gesetzgeber, abgeleitet aus der früheren „Personalkostenbezuschung“, von folgendem Finanzierungsmodell für kommunale Kindertageseinrichtungen aus:

40 % Zuschuss des Landes Bayern, 20 % Elternbeiträge und Spenden; die restlichen 40 % müssen von der Kommune selbst getragen werden.

Berechnungen im Jahr 2015, bei denen die Gebäudeunterhalts-, Investitions- und weitere umzulegende Kosten neben den Personalkosten und den unmittelbaren Sachkosten (Gebrauchsgegenstände, Spielmaterial, Fortbildungs- und Hygieneartikelkosten etc.) einkalkuliert wurden, ergaben für die städtischen KiTas einen Kostendeckungsgrad durch die Gebühreneinnahmen von lediglich 13 %. Das Defizit ist damit deutlich größer als vorgesehen.

c) Vergleich mit anderen Erlanger Trägern

Eine ausführliche Erhebung zum Stand 01. September 2015 ergab das nachfolgend dargestellte Bild:

KiTa-Gebühren in Erlangen Stand Sept. 2015							
Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge der Zeitstufen im Bereich der freien Träger, die städtischen Beträge entsprechend der aktuell geltenden Gebührensatzung sowie die städtischen Beträge, wie sie für den Zeitraum ab 01.09.2016 vorgeschlagen werden (mit ca. 17 % Steigerung).							
Kindergärten							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der freien Träger	102,64 €	113,23 €	122,23 €	133,29 €	143,49 €	149,83 €	163,39 €
aktuelle städtische Gebühr	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016	82,00 €	94,00 €	106,00 €	119,00 €	131,00 €	144,00 €	157,00 €
aktuelle Abweichung städt. Gebühr von freien Tr.	-31,80%	-29,35%	-25,55%	-23,48%	-21,94%	-17,91%	-17,99%
vorgeschlagene Abweichung 2016, ohne evtl. Erhöhungen fr. Tr.	-20,11%	-16,99%	-13,28%	-10,72%	-8,70%	-3,89%	-3,91%
Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung entspricht ca. 17 %.							
Krippen							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der freien Träger	220,72 €	245,58 €	273,34 €	305,28 €	335,84 €	364,19 €	398,41 €
aktuelle städtische Gebühr	132,00 €	160,00 €	187,00 €	215,00 €	242,00 €	270,00 €	297,00 €
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016	154,00 €	187,00 €	219,00 €	252,00 €	283,00 €	316,00 €	347,00 €
aktuelle Abweichung städt. Gebühr von freien Tr.	-40,20%	-34,85%	-31,59%	-29,57%	-27,94%	-25,86%	-25,45%
vorgeschlagene Abweichung 2016, ohne evtl. Erhöhungen fr. Tr.	-30,23%	-23,85%	-19,88%	-17,45%	-15,73%	-13,23%	-12,90%
Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung entspricht ca. 17 %.							
Horte - Vergleiche nur ohne Ferienbuchung möglich!!!							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der freien Träger	98,84 €	114,50 €	126,45 €	142,33 €	154,49 €	163,70 €	178,00 €
aktuelle städtische Gebühr OHNE FERIENBUCHUNG	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016 ohne Ferienbuchung	82,00 €	94,00 €	106,00 €	119,00 €	131,00 €	144,00 €	157,00 €
aktuelle Abweichung städt. Gebühr von freien Tr.	-29,18%	-30,13%	-28,03%	-28,33%	-27,50%	-24,86%	-24,72%
vorgeschlagene Abweichung 2016, ohne evtl. Erhöhungen fr. Tr.	-17,03%	-17,90%	-16,17%	-16,39%	-15,21%	-12,03%	-11,80%
Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung entspricht ca. 17 %.							

Daraus ist ersichtlich, dass, insbesondere bei den kurzen täglichen Nutzungszeiten, die Elternbeiträge in den städtischen KiTas zum Teil eklatant (bis zu 40 %) unter dem Mittelwert der freien Träger liegen. Der Unterschied vermindert sich, je höher die gebuchte Zeitstufe ist, beträgt aber auch dann noch ca. 20 %.

Die Unterschiede zwischen den Werten für wenige und viele tägliche Nutzungsstunden haben ihre Ursachen im Grundgedanken des BayKiBiG. Der Gesetzgeber wollte, dass mit Einführung des neuen Förderrechts für mehr Buchungszeit auch spürbar höhere Beiträge zu entrichten sind. Damit soll erreicht werden, dass Eltern nur die Betreuungszeit buchen, die sie tatsächlich benötigen und nicht etwa, „da dies ja kaum mehr kostet“, sogenannte „Luftbuchungen“ vornehmen, die dann zwar nur wenige Gebührenmehreinnahmen, aber erheblich höhere Betriebskostenzuschüsse einbringen, während die Kinder jedoch oft viel später gebracht oder früher geholt werden als es der gebuchten Zeit entspricht.

Die Stadt Erlangen möchte mit ihrer Gebührenstaffelung diesem Steuerungsgedanken des Gesetzes gerecht werden. Daher ist der „Sockel“ für die Buchung von bis zu 4 Stunden täglicher Nutzung bei allen kommunalen KiTas relativ niedrig, während jede zusätzliche Buchungsstunde auch bisher schon immer mindestens 10,- € mehr kostet. Manche Träger sichern sich durch einen viel höheren „Sockel“ bei 4 Std. täglicher Nutzungszeit den Großteil der benötigten Einnahmen und verlangen pro zusätzlicher Buchungsstunde nur 5 € Aufschlag. So erklären sich die beobachteten unterschiedlichen Abweichungen zwischen niedrigen und hohen Buchungsstufen.

Tatsächlich liegen die kommunalen Gebühren in Erlangen erheblich unter den durchschnittlichen Beiträgen der freien Träger, was von diesen – auch aus Wettbewerbsgründen und in Sorge um die wirtschaftliche Situation ihrer Einrichtungen – immer wieder moniert wird.

Der Vollständigkeit halber soll noch erwähnt werden, dass die Gebührengestaltung der verschiedenen Träger kein sehr homogenes Bild ergibt. Die Unterschiede sind zum Teil erheblich. Die Beiträge einiger Einrichtungen liegen nicht so weit von den städtischen Gebühren entfernt, wie es der errechnete Durchschnittswert erscheinen lässt.

Insgesamt erscheint es notwendig, mit der aktuellen Gebührenerhöhung zumindest einen kleinen Teil des Unterschieds (vorgeschlagen sind 5 Prozentpunkte) „aufzuholen“, zumal zu erwarten ist, dass parallel auch einige andere Träger ihre Gebühren erhöhen werden, was die Schere dann ohnehin wieder weiter öffnen wird.

d) Vergleich mit anderen bayerischen Kommunen

Eine Abfrage im November 2015 ergab folgendes Bild:

KiTa-Gebühren in Erlangen und 7 bayerischen Vergleichsstädten; Stand Sept. 2015							
(Die Vergleichsstädte sind Fürth, Nürnberg, Ingolstadt, Augsburg, Würzburg, Regensburg und Passau.)							
Dargestellt sind die durchschnittlichen Beträge der Zeitstufen im Bereich bayerischer Großstädte, die Erlanger Beträge entsprechen der aktuell geltenden Gebührensatzung sowie die Erlanger Beträge, wie sie für den Zeitraum ab 01.09.2016 vorgeschlagen werden.							
Kindergärten							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der Vergleichskommunen	84,90 €	92,01 €	98,86 €	104,98 €	110,81 €	117,06 €	122,90 €
aktuelle Erlanger Gebühr	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €
Abweichung Erlanger Gebühr vom Mittelwert Vergleichskommunen	-17,55%	-13,05%	-7,95%	-2,84%	1,07%	5,07%	9,03%
Krippen							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der Vergleichskommunen	161,05 €	188,73 €	215,55 €	241,08 €	265,33 €	311,68 €	295,37 €
aktuelle Erlanger Gebühr	132,00 €	160,00 €	187,00 €	215,00 €	242,00 €	270,00 €	297,00 €
Abweichung Erlanger Gebühr vom Mittelwert Vergleichskommunen	-18,04%	-15,22%	-13,24%	-10,82%	-8,79%	-13,37%	0,55%
Horte - Gebühren für "Grundbuchung" ohne Aufschläge für Ferien!							
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10
durchschnittliche Gebühren der Vergleichskommunen	83,80 €	90,35 €	97,04 €	103,85 €	111,54 €	129,28 €	139,00 €
aktuelle Erlanger Gebühr	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €
Abweichung Erlanger Gebühr vom Mittelwert Vergleichskommunen	-16,47%	-11,45%	-6,22%	-1,78%	0,41%	-4,86%	-3,60%

Speziell im mittelfränkischen Ballungsraum stellt sich die Situation so dar:

Kindergärten								
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10	
aktuelle Erlanger Gebühr	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €	
	Fürth	91,67 €	100,83 €	110,00 €	119,17 €	128,33 €	137,50 €	146,67 €
Hinweis: ab 2018 jede Stufe + 20,- €!	Nürnberg	100,00 €	105,00 €	110,00 €	115,00 €	120,00 €	125,00 €	130,00 €
vorgeschlagene Erlanger Gebühr ab 01.09.2016		82,00 €	94,00 €	106,00 €	119,00 €	131,00 €	144,00 €	157,00 €
Krippen								
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10	
aktuelle Erlanger Gebühr	132,00 €	160,00 €	187,00 €	215,00 €	242,00 €	270,00 €	297,00 €	
	Fürth	216,33 €	241,08 €	265,83 €	290,58 €	315,33 €	340,08 €	364,83 €
Hinweis: 2017 jede Stufe um 50€, 2017 um 100€ teurer	Nürnberg	130,00 €	160,00 €	190,00 €	220,00 €	250,00 €	280,00 €	310,00 €
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016		154,00 €	187,00 €	219,00 €	252,00 €	283,00 €	316,00 €	347,00 €
Horte								
Buchungszeitstufe bis zur täglichen Stundenzahl:	4	5	6	7	8	9	10	
aktuelle Erlanger Gebühr	70,00 €	80,00 €	91,00 €	102,00 €	112,00 €	123,00 €	134,00 €	
	Fürth	78,83 €	88,00 €	96,25 €	105,42 €	113,67 €	122,83 €	132,00 €
Hinweis: 2017 jede Stufe um 30 € teurer	Nürnberg	95,00 €	100,00 €	105,00 €	110,00 €	115,00 €	120,00 €	125,00 €
vorgeschlagene Gebühr ab 01.09.2016		82,00 €	94,00 €	106,00 €	119,00 €	131,00 €	144,00 €	157,00 €
Bitte beachten: Bei allen angegebenen Hortgebühren sind keine Aufschläge für die Ferienbuchungen enthalten!								

Zu berücksichtigen ist noch, dass die Stadt Nürnberg bereits in ihrer aktuell geltenden Satzung teils massive Erhöhungen für die kommenden Jahre ausgewiesen hat:
(Krippe: 2106 jede Buchungsstufe 50,- € teurer; 2017 um weitere 50,- €;
Kindergarten: 2018 jede Buchungsstufe um 20,- € teurer;
Horte: 2017 jede Stufe um 30,- € teurer).

Auch in Fürth wird eine erneute Gebührenerhöhung erwogen.

Erlangen ist also auch im interkommunalen Vergleich ein eher günstiger „KiTa-Standort“. Dies soll generell auch so bleiben; dennoch erscheint die vorgeschlagene Erhöhung angemessen und gerechtfertigt.

Nach all diesen Gesichtspunkten erscheint eine lineare Erhöhung der Erlanger KiTa-Gebühren um 17 % angemessen; die sozial schwächsten Familien können wie bisher auf Antrag von den Gebührenerhöhungen befreit werden.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen werden - grob kalkuliert - zu etwa 250.000,- € höheren Sollstellungen führen, was dann in etwa, nach Abzug der „Befreiten“, letztendlich ca. 150.000,- € reale Mehreinnahmen bedeuten dürfte.

Mit Schreiben vom 21.12.2015 war den Elternbeiräten von der geplanten Erhöhung Kenntnis gegeben worden. Es wurde Ihnen eine Äußerungsfrist bis zum 18. Januar 2016 eingeräumt. Ein Schreiben des Elternbeirats der KiTa Löwenzahn, Gaisbühlstraße 4, ging am 08. Januar 2016 ein.

Darin wird die Meinung geäußert, dass die Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen generell kostenfrei sein sollte. Da dies aktuell nicht der Fall ist, sollten die Gebühren zumindest so niedrig sein, dass die Nutzung durch alle Kinder, auch die aus finanziell nicht gut gestellten Familien, möglich bleibt.

Weiterhin hätte sich der Elternbeirat gewünscht, zunächst die zugrunde liegenden Berechnungen transparent gemacht zu bekommen, damit es ihm möglich wird, zu der angedachten Erhöhung um 17 % sachorientiert Stellung zu nehmen.

Mit Mail vom 15.01.2016 nahm auch der Elternbeirat der „Flohkiste“ Stellung:

Kritisiert wurde der Zeitpunkt des Informationsschreibens; die enthaltene Äußerungsfrist von 4 Wochen sei durch die Ferien so stark verkürzt, dass der Eindruck erweckt werde, ein Kommentar zu der geplanten Gebührenerhöhung sei gar nicht erwünscht. Für eine Diskussion der Gebühren, die erst ab September 2016 gelten sollen, wäre noch genug Zeit.

Weiterhin wurde der Wunsch geäußert, mit der geplanten Einführung einer „Verpflegungsgebühr“ auf ein separates Getränkegeld zu verzichten.

Zum ersten Punkt ist festzustellen, dass für eine Äußerungsfrist in Anhörungsverfahren üblicher Weise zwei Wochen als ausreichend erachtet werden. Angesichts der Weihnachtsferien wurde die Frist auf vier Wochen ausgeweitet. Außerdem hatte die Abteilung Kindertageseinrichtungen im Vorfeld der Aussendung des Infobriefes in einer Besprechung mit allen KiTa-Leitungen am 17. Dezember darum gebeten, alle Elternbeiräte bereits vorab von dem kommenden Brief zu informieren. Dadurch sollten sie die Gelegenheit erhalten, bereits rechtzeitig vor den Ferien evtl. zusätzliche Treffen/Besprechungen kurz nach den Ferien zu organisieren, um eine ordnungsgemäße Abstimmung / Meinungsbildung sicher zu stellen. Dies zeigt, dass es der Abteilung Kindertageseinrichtungen ein Anliegen ist, den Elternbeiräten die Mitwirkung zu erleichtern und sicher kein Interesse daran besteht, das Anhörungsverfahren zu erschweren.

Damit im neuen Anmeldeverfahren, das Anfang März beginnt, den Eltern die zutreffenden Gebühren ab September mitgeteilt werden können, ist eine Beschlussfassung bereits im Februar zwingend notwendig.

Die Anregung, auch Getränke in die Verpflegungsgebühr mit einzukalkulieren, wird die Verwaltung mit den KiTas diskutieren und eine eventuelle Umsetzung prüfen.

Alle anderen 14 Elternbeiräte haben nicht von der Äußerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht.

4. Geänderte Struktur der Gebühr für Ferienmonate in Horten

An Ferientagen werden Hortkinder pro Tag länger betreut als an Schultagen. Die dafür errechnete anteilig höhere Gebühr wurde bisher als „Jahresmittelwert“ aus der Anzahl der gebuchten Ferienmonate und der gebuchten Schulmonate errechnet. Dabei kam es meist zu „krummen Beträgen“, die monatlich abgebucht wurden (Beispiel: Bei 5 Stunden täglich in 10 Schulmonaten und 9 Stunden täglich in 2 Ferienmonaten errechnete sich ein Betrag von $10 \times 80 \text{ €} + 2 \times 123,- \text{ €}$, das ganze dividiert durch 12 = 87,1666 €. Folglich wurden allmonatlich 87,17 € abgebucht).

Daher wird nun stattdessen die Berechnung vereinfacht und in der Satzung klar formuliert, dass sich die für ein Kind errechnete Hortgebühr bei aufsummierten Ferienbetreuungszeiten im Umfang von einem Monat um 4,- €, für Ferienbetreuung im Umfang von zwei Monaten um 8,- € erhöht.

5. Erweiterung der Geschwisterermäßigung

Seit ca. 15 Jahren bekommen Geschwisterkinder in Einrichtungen des Jugendamts die monatliche Gebühr um 20,- € ermäßigt. Dieser Betrag blieb seitdem konstant, obwohl die Gebühren seitdem mehrfach erhöht wurden. Der prozentuale Entlastungseffekt für die Familien sank damit im Vergleich zur Einführung immer weiter ab. Außerdem zeigte es sich, dass die bestehende Regelung, pro Familie immer ein Kind voll zahlen zu lassen und nur ab dem zweiten Kind die Ermäßigung zu gewähren, sehr kompliziert umzusetzen war. Es war eine Vielzahl von Änderungsbescheiden erforderlich, um bei Familien mit vier oder fünf Kindern die Regelungen der Gebührensatzung über die Jahre stets korrekt umzusetzen.

Daher erhalten nun Familien, die mehrere Kinder in Einrichtungen des Jugendamts gleichzeitig betreuen lassen, die Gebühren für alle Kinder um jeweils 20,- € ermäßigt. Dadurch muss nur noch bei Abmeldung des vorletzten Kindes einer Familie ein einziger Änderungsbescheid erstellt werden, was weniger Verwaltungsaufwand bedeutet. Diese Praxis entlastet viele Familien um weitere 20,- € und kompensiert dadurch den durch die Gebührenerhöhungen geschmälernten Entlastungseffekt.

Die Gebührensatzung stellt klar, dass lediglich die Betreuungsgebühr, nicht aber die Verpflegungsgebühr, ermäßigt wird.

Die Geschwisterermäßigung wird bei Kurzzeitbuchungen nicht angewandt - der Verwaltungsaufwand stünde hier in keinem Verhältnis zur minimalen finanziellen Entlastung.

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann stellt den Antrag, dass bei Streiks in städtischen Kindertageseinrichtungen die Gebühr anteilig erstattet werden soll, sofern die Kinder nicht aufgrund einer Notdienstvereinbarung mit den Gewerkschaften betreut werden können. Hilfsweise Antrag: Erstattung erst ab 5 Tagen Streik. Die Anträge werden jeweils mit 1 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 20.01.2016, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 20.01.2016, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 47 gegen 1

TOP 20

IV/030/2016

Zukunft des Kunstmuseums

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Analog dem Beschluss des Stadtrats vom 30. 07. 2009 übernimmt die Stadt Erlangen auf Wunsch des Vereins Kunstmuseum Erlangen e.V. Sammlung und Ausstellungsbetrieb des Kunstmuseums in städtische Trägerschaft. Sie will damit Sammlung wie Museumsbetrieb dauerhaft in der Stadt und für die Region erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Verein Kunstmuseum ist 2015 an das Kulturreferat herangetreten mit der Bitte, Sammlung und Ausstellungsbetrieb in städtische Trägerschaft zu übernehmen, um deren dauerhaften Erhalt zu sichern. Anlass dafür war eine personelle Entwicklung im Verein, die einen weiteren Museumsbetrieb allein in ehrenamtlicher Arbeit nicht mehr sicherstellen kann.

Bis auf weiteres stehen für das Kunstmuseum die angemieteten Räume im Loewenichschen Palais zur Verfügung. Der Eigentümer ist bereit, diese dem Verein auch weiterhin mietweise zu überlassen.

Sammlungsankäufe und Ausstellungen werden bisher ausschließlich ehrenamtlich organisiert und über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Zur Übernahme des Kunstmuseums als städtische Einrichtung sind folgende Rahmenbedingungen in einem Vertrag festzulegen:

- Der Förderverein für das Kunstmuseum mietet die schon bisher vom Kunstmuseum genutzten Räume (Ausstellungsfläche im 1. OG sowie Lagerflächen im Keller) vom Eigentümer an und erhält dazu im Rahmen der Kulturförderung einen Zuschuss der Stadt. Mietkosten und Mietnebenkosten, die über den städtischen Zuschuss hinausgehen, trägt (wie bisher) der Förderverein. *)
- Der Verein überlässt diese Räume der Stadt unentgeltlich für Ausstellungen insbesondere regionaler zeitgenössischer Kunst bzw. in Zusammenarbeit mit regionalen Künstlern. Räume und Programm tragen die Bezeichnung „Kunstmuseum Erlangen“.
- Die Stadt sagt die Übernahme der Sammlung und des Museums zu und stellt dafür eine hauptamtliche Kuratorenstelle zur Verfügung. Dem Verein wird das Recht eingeräumt, bis zu drei Ausstellungen im Jahr in den Räumen des Kunstmuseums selbständig zu organisieren und zu finanzieren. Er kann dabei die Bestände der Sammlung einbeziehen.

- Die Stadt verpflichtet sich zum Erhalt der Sammlung. Beim Verkauf einzelner Objekte ist der Erlös zweckgebunden für den Ankauf neuer Sammlungsgegenstände. Vorher soll der Kulturausschuss beteiligt werden.
- In dem Vertrag ist die Bereitschaft des Vereins festzuhalten, mit ehrenamtlicher Tätigkeit sowie Spenden- und Sponsorenakquise (wie bisher) im Rahmen seiner Möglichkeiten die Tätigkeit des Kunstmuseums zu unterstützen. Er erfüllt damit seine Aufgabe als Förderverein.

*) Der Vorstand des Vereins weist auf Folgendes hin: „Da der Verein Kunstmuseum e.V. nur von Mitgliedsbeiträgen (3000.-€ pro Jahr) und Sponsorengeldern lebt, die keine immerwährenden, festen Größen sind, sondern sich jederzeit ändern können, besteht die Möglichkeit, dass der Haushalt des Vereins auch ins Minus geraten könnte, (das bedeutet: sein Etat liegt unter den 18.000.-€) und dann seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Deswegen wäre

eine bessere Zukunftssicherung, die Stadt übernimmt die fixen Nebenkosten und der Verein könnte je nach seinen Sponsorenmitteln den Betrieb aufrechterhalten, je nach Budget die eigenen Ausstellungen finanzieren und auch die geplanten Ausstellungen des zukünftigen städtischen Kurators unterstützen, sowie die Weiterentwicklung der Sammlung finanzieren. Es ist nämlich kein Haushalt für den städtischen Kurator vorgesehen. Der städtische Zuschuss (5000.-€ pro Jahr) an das Kunstmuseum zur Anmietung des Frauenauracher-Depots würde wegfallen, da die Stadt als Eigentümer der Sammlung, diese in ihren eigenen, vom Stadtmuseum angemieteten Räumen, unterbringt. Diesen Zuschuss von 5000.-€ könnte man für die Nebenkosten verwenden, es verblieben dann noch 13.000.-€ pro Jahr.“

Anmerkung Ref IV: Mit Übernahme der Sammlung durch die Stadt entfallen die hälftigen Mietzahlungen für die Depotfläche, die der Verein jetzt an die Stadt leistet. Der jetzige Zuschuss der Kulturförderung in Höhe von 5.000,- Euro an den Verein kann mit dem künftigen Zuschuss von 30.000,- Euro verrechnet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ -----	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): für Leiter/Kurator	noch zu benennen; Stelle vorhanden	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Zuschuss Kulturförderung	bis zu 30.000,- €	bei Sachkonto:
Grundbudget Kunstmuseum	10.000,- €	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind weder im Budget von Amt 41 (Kulturförderung) noch bei Ref IV vorhanden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen erklärt sich bereit, den Ausstellungsbetrieb des Kunstmuseums Erlangen in städtische Zuständigkeit und Trägerschaft zu übernehmen. Dazu wird das Kunstmuseum als eigene Einrichtung dem Referat IV zugeordnet.
2. Die Stadt erklärt sich weiterhin bereit, die Sammlung, die sich derzeit im Eigentum des Vereins Kunstmuseum Erlangen e.V. befindet, entsprechend den Wünschen des Vereins in städtisches Eigentum oder städtischen Besitz zu übernehmen.
3. Für die Kuratierung der übernommenen Sammlung des Kunstmuseums sowie die Leitung der Einrichtung einschließlich der Gestaltung von Ausstellungen stellt die Stadt eine hauptamtliche Stelle zur Verfügung. Eine Kooperation mit der ehrenamtlichen Arbeit aus dem Verein wird angestrebt.
4. Das Kunstmuseum Erlangen soll bis auf weiteres in den jetzigen Räumen fortgeführt werden. Um dem Verein die Anmietung der Räume und deren entgeltfreie Überlassung an die Stadt zu ermöglichen, erhöht die Stadt ihren Zuschuss an den Verein im Rahmen der Kulturförderung auf 30.000 Euro jährlich. Das Budget des Amtes 41 / Kulturförderung ist entsprechend anzupassen. Für 2016 ist eine anteilige Mittelnachbewilligung erforderlich. Zusätzlich sind 10.000 Euro für die laufenden Aufwendungen aus dem Betrieb des Kunstmuseums für das Haushaltsjahr 2017 anzumelden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Kunstmuseum e.V. auf der Basis dieser Eckpunkte eine Vereinbarung abzuschließen, deren Laufzeit soll 10 Jahre betragen, möglichst mit einer Verlängerungsoption.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 21

512/024/2016

**Investitionskostenzuschuss für die evang. Kirchengemeinde
Martin Luther;
hier: Generalsanierung des Integrativen Kindergartens**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung des Kindergartens und Anbau weiterer notwendiger Kindnutzfläche.

Erhalt von 90 Kindergartenplätzen sowie Anpassung der Räumlichkeiten für die Betreuung von Integrativkindern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung
2. Bezuschussung der Baukosten für den Anbau
3. Befristete Bezuschussung der Mietkosten für die Containeranmietung während der Bauzeit
4. Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Träger des Martin-Luther-Kindergartens plant die Generalsanierung seines Kindergartens in der Büchenbacher Anlage 1 in 91056 Erlangen unter Änderung der Anzahl der Betreuungsplätze in 80 Regel- und 10 Integrativplätze.

Der Kindergarten wurde 1983 gebaut und ist entsprechend sanierungsbedürftig. Nach heutigen Anforderungen benötigt er mehr Kindnutzfläche. Wichtig ist die Anpassung der Räumlichkeiten an das integrative Konzept der Einrichtung sowie an die aktuellen Vorgaben zur Versorgungsküche und den Büro- und Personalraum.

Die Evangelische Gesamtkirchenverwaltung hat den Bedarf für die Generalsanierung in 2013 angezeigt.

Die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der Generalsanierung sind die energetische Ertüchtigung, die Neuerschließung der Haustechnik sowie die Anpassungen an aktuelle Raumstandards und das besondere Inklusionskonzept.

Bedarf: Der Bedarf für den Evang. Martin-Luther-Kindergarten in Büchenbach für 80 Regel- und 10 Integrativplätze wurde bereits 2015 beschlossen (siehe Anlage).

Raumprogramm: Für das pädagogische Team ist die Wertschätzung von Vielfalt ein wesentliches Prinzip der Inklusion; es hat in den letzten Jahren viel Erfahrung gesammelt in der Arbeit mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und sich in die Raumplanung so eingebracht, dass allen Kindern mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen entsprochen werden und ihnen größtmögliche Teilhabe gewährt werden kann. Dazu gehören bspw. auch für Rollstuhlfahrer ausreichend große Räume, Sanitäreinrichtungen und Therapieräume. Daneben war eine Neustrukturierung der Küchensituation aufgrund der Mittagessenversorgung durch eine eigene Köchin notwendig sowie die Anpassung der Funktionsräume wie Büro oder Personal. Da nach aktuell gültigem Raumprogramm Kindnutzfläche fehlt, wird ein Teilabbruch am bestehenden Gebäude vorgenommen und ein vergrößerter Ersatzneubau errichtet. Darin befinden sich dann der neue Personalraum, ein Intensiv- sowie zwei Therapieräume für die Kinder. Der Eingangsbereich und die bisherigen Gruppenräume bleiben bestehen, ebenso die Sanitärräume, welche geringfügig erweitert werden.

Integration: Der 4-gruppige Kindergarten hat die klassische Platzzahl von 25 Kindern pro Gruppe aufgrund der Integrativkinder abgesenkt, um den notwendigen qualitativen Rahmen für die pädagogische Arbeit zu schaffen. Bei der Investitionskostenförderung wird dem Inklusionsgedanken dadurch Rechnung getragen, dass ein bedarfsanerkannter inklusiver Platz bei der Berechnung der Fördersumme gem. Nr. 5 der Anlage 4 zur FAZR dreifach zu werten ist. Daher können die Räume an die Bedürfnisse aller Kinder angepasst werden. Darüber hinaus werden wie bereits beschrieben im Anbau zwei Therapieräume realisiert.

Baufachliche Einschätzung: Die Planung ist insgesamt durchdacht und schlüssig, das Gesamtkonzept stimmig; die notwendigen Fachplaner wurden frühzeitig eingeschaltet.

Die Kosten liegen insgesamt hoch und entsprechen annähernd Neubaukosten, was vor allem der energetischen Ertüchtigung, der umfassenden Erneuerung der Haustechnischen Anlagen und dem notwendigen Anbau geschuldet ist. Damit sind laut Planer der technische Stand und die Nachhaltigkeit im Vergleich zu einem Neubau gegeben.

Allerdings wird vonseiten der Verwaltung empfohlen, einzelne Maßnahmen hinsichtlich Umfang und Qualität zu überprüfen und bei der Ausführung auf wirtschaftliche Lösungen und Konstruktionen zu achten.

Kosten und Finanzierung Generalsanierung und Anbau Kindergarten:

Die Kosten von insgesamt 2.158.985,- € verteilen sich mit 1.489.435,- € auf die Generalsanierung des Altbaus und mit 669.550,- € auf den Anbau.

Der Kostenrichtwert für den Neubau eines Kindergartens mit 80 Regel- und 10 Integrativplätzen Plätzen liegt bei 2.116.235,- €.

Förderfähige Kosten

Baukosten insgesamt		2.158.985,99 €
Gesamtkosten des Anbaus:		
		669.550,08 €
davon zuwendungsfähige Baukosten:	164,3 m² x 3.883,00 € =	637.976,90 €
staatlicher Zuschussanteil:		
637.976,90 € x 80% x 40 % =		
gerundet =		204.000,00 €
städtischer Zuschussanteil:		
637.976,90 € x 80% - staatl. Zuschuss =		
gerundet =		306.381,00 €
Anteil Träger:	669.550,08 € - 204.000,00 € - 306.381,00 € =	159.169,08 €
Gesamtkosten der Generalsanierung des Altbaus:		
		1.489.435,91 €
davon zuwendungsfähige Baukosten gem. Kostenschätzung vom 09. u. 11.12.2015	KGr. 300 + KGr. 400 + KGr. 500 = 671.802,60 € + 324.130,98 € + 181.682,40 € = 1.177.615,98 € + Pauschale für KGr. 700 i.H.v. 16 % der KGr. 300 bis 500 (= 188.418,56 €) =	1.366.034,54 €
staatlicher Zuschussanteil:		
1.366.034,54 x 80% x 40 % =		
gerundet =		437.000,00 €
städtischer Zuschussanteil:		
1.366.034,54 x 80% - staatl. Zuschuss =		
gerundet =		655.827,00 €

Anteil Träger:	1.489.435,91 € - 437.000,00 € - 655.827,00 € =	396.608,91 €
<u>Gesamtfinanzierung in der Zusammenfassung:</u>		
staatlicher Anteil gesamt:	-	641.000,00 €
städtischer Anteil gesamt:		962.208,00 €
Anteil Träger gesamt:		555.777,99 €
Gesamtkosten der Kita:		2.158.985,99 €

Der Eigenanteil des Trägers erhöht sich aufgrund des Herrichten des Ausweichquartieres und des Containers um rd. 114.000,- € auf insgesamt 669.777,- €.

Planungen im städtischen Haushalt:

Die Maßnahme wurde im Arbeitsprogramm des Jugendamtes für 2016 für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 mit einem Zuschuss in Höhe von insg. 1.500.000,00 €, eingeplant.

Der Träger plant den Baubeginn für Herbst 2016.

Eine Zustimmung zum Baubeginn durch die Stadt Erlangen hängt von der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken ab.

Container - Ausweichquartier:

Um den Betrieb des Kindergartens aufrechterhalten zu können, nutzt die Einrichtung während der Bauphase Teile des Gemeindehauses und passt dieses mit Maßnahmen in Höhe von 99.810,- € an die Erfordernisse zur Kindbetreuung an. Allerdings reichen die Flächen nicht aus, so dass die Kirchengemeinde gezwungen ist, Container anzumieten, um die Vorgaben des Summenraumprogramms zu erfüllen. Darüber hinaus müssen Hausmeisterraum und Lagerflächen des Gemeindehauses in die Container ausgelagert werden. Hierfür bringt der Träger insgesamt weitere 17.250,- € auf, davon entfallen 6.250,- € für das Herrichten und Aufstellen der Container und 9.000,- Euro auf die Miete für eine Laufzeit von 15 Monaten.

In den Containern sind für die Kindertageseinrichtung das Leitungszimmer und der Personalraum untergebracht. Die maximale Mietförderung berechnet sich für die Weiterführung des Kindergartenbetriebes auf folgender Grundlage:

33 qm (maximale förderfähige Fläche) x 10 € (max. förderfähige Brutto-Kaltmiete) x 60 % (Fördersatz).

Damit ergibt sich ein maximaler Zuschuss von 198,- € pro Monat, bei einer Laufzeit von 15 Monaten insgesamt maximal 2.970,- €.

Staatl. Anteil	30 % der Mietförderung von 2.970,- €	891,- €
Städt. Anteil	70 % der Mietförderung von 2.970,- €	2.079,- €
Trägeranteil	Verbleibende Kosten bei Miete für alle Container	6.030,- €

Bei den o.g. Beträgen handelt es sich um eine maximale Förderung. Sollte sich die Bauzeit verlängern/verkürzen oder sollte sich die angemietete Fläche verändern, hat dies Auswirkungen auf die Höhe des Zuschusses.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:

Zuschuss zu den Baukosten	ca. 1.603.208,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Mietförderung für Container	ca. 2.970,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschung	Wie bisher - keine zusätzlichen Kosten	bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen:

Staatliche Investitionskostenförderung	ca. 641.000,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Mietförderung für Container	ca. 891,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung	Wie bisher - keine Veränderung	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 (vorbehaltlich der HH-Genehmigung)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Evang. Gesamtkirchenverwaltung Erlangen erhält für die Generalsanierung und den Anbau an den Martin-Luther-Kindergarten einen Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG in Höhe von maximal 1.603.208,- €.
2. Zudem erhält sie für die Anmietung von Containern als Ausweichquartier für die geplante Bauzeit von 15 Monaten einen Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe maximal 2.970,- €. Wenn sich die geplante Bauzeit verlängert oder verkürzt, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 22

512/026/2016

**Freiwillige Bezuschussung an Betriebsträger von Kindertages-
einrichtungen;
hier: Richtlinien zur Mietkostenbezuschussung und zu
Bauunterhaltszuschüssen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Änderungen zur Bezuschussung von Mieten und Bauunterhalt wurden bezüglich Ausgangslage und Unterscheidung in Anmietung auf dem freien Immobilienmarkt und Vermietung eines KiTa-Gebäudes durch den Bauträger bereits ausführlich in den städtischen Gremien beraten und im nicht-öffentlichen Teil aktuell aufbereitet vorgestellt.

I. Zusammenfassung der geplanten Änderungen:

1. Bei der Neuregelung der Mietkostenbezuschussung sollen nun alle Träger nach den gleichen Kriterien bezuschusst werden. Kindertageseinrichtungen, welche in Objekten auf dem freien Wohnungsmarkt betrieben werden, erhalten künftig 80 anstatt 60 Prozent Zuschuss zur förderfähigen Miete.
2. Das neue Konzept schafft für alle freien Trägern im Stadtgebiet bessere Konditionen bei der Bezuschussung des notwendigen Bauunterhalts. Die vorhandenen Mittel können aufgestockt werden, zudem erhöht sich der Zuschuss von 10 auf 40 Prozent der zuweisungsfähigen Kosten.
3. Mit dem neuen Konzept sind keine Einsparungen verbunden, vielmehr soll eine Umverteilung des finanziellen Budgets auf alle Träger erfolgen.
4. Erhält der Bauträger einen Investitionskostenzuschuss, wird bei einer Weitervermietung an einen Betriebsträger kein Mietkostenzuschuss geleistet (Ausschluss einer Doppelförderung).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Vereinheitlichung der Zuschussmodalitäten und Gleichbehandlung aller freien Träger von Kindertageseinrichtungen werden die Richtlinien zur Bezuschussung von Miet- und Bauunterhaltskosten mit Wirkung zum 01.01.2017 geändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1) Richtlinie für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen:

(gültig ab 01.01.2017)

Bei einer Anmietung von Räumen auf dem Immobilienmarkt für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Plätze von der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig angesehen werden, erfolgt eine freiwillige Mietkostenförderung durch das Stadtjugendamt, wie nachfolgend dargestellt:

- a) Der Betrieb der Kindertageseinrichtung wird nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert.
- b) Gefördert wird die tatsächlich angemietete Fläche, höchstens jedoch die durch den Freistaat Bayern für die jeweilige Einrichtungsart empfohlene Raumprogrammfläche gemäß FA-ZR (entsprechend der Platzzahl).
- c) Der Förderung wird der entsprechende Mietpreis (Kaltmiete brutto) bis höchstens 10,00 € monatlich pro Quadratmeter zugrunde gelegt.
- d) Die Höhe der Förderung beträgt ab 01.01.2017 80% der förderfähigen Monatsmiete.*
- e) Ein Rechtsanspruch auf eine Mietkostenförderung kann durch die städt. Leistung nicht abgeleitet werden. Ein Widerruf der städt. Mietkostenförderung ist jederzeit möglich.
- f) Dem Antrag auf Mietkostenförderung ist der aktuelle Mietvertrag unter Angabe der Quadratmeter beizufügen. Beginn und Ende Mietverhältnisses sowie Verringerungen des Mietpreises (Kaltmiete) bzw. der angemieteten Fläche (Quadratmeter) und Nutzungsänderungen sind durch den Träger zeitgleich dem Stadtjugendamt mitzuteilen.
- g) Überzahlungen sind durch den Träger wieder an die Stadt Erlangen zu erstatten.
- h) Sobald die Zahl der von auswärtigen Kindern belegten Plätze 10% der vorhandenen Plätze laut Betriebserlaubnis über ein gesamtes Haushaltsjahr übersteigt, wird der Mietkostenzuschuss entsprechend anteilig gekürzt (Mietzuschuss pro Platz).

*Die förderfähige Monatsmiete ergibt sich aufgrund der empfohlenen Raumprogrammfläche (max. Obergrenze) nach den Richtlinien des Freistaates Bayern für die jeweilige Einrichtungsart (entsprechend der Platzzahl) und dem max. monatlichen Quadratmeterpreis von 10,00 €.

2) Richtlinie für Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen der freigemeinnützigen und sonstigen Trägern:

(gültig ab 01.01.2017)

Die Zuschussung zielt auf sogenannte Bauunterhaltsmaßnahmen in Kinderbetreuungseinrichtungen, welche dazu beitragen, den Bestand zu sichern.

- a) Die Zuschussvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs (Eingangsstempel) bis zum Mittelverbrauch.
- b) Bezuschusst werden Instandhaltungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen der freigemeinnützigen und sonstigen Träger in nicht angemieteten Objekten.
- c) Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gefördert werden und deren Plätze von der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig angesehen werden, sind zuschussberechtigt.

- d) Es werden die Maßnahmen bezuschusst, welche nicht unter die Voraussetzungen der staatlichen Refinanzierung fallen.
- e) Kindertageseinrichtungen, deren Betriebsaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden können, sind von der freiwilligen städt. Bezuschussung ausgeschlossen.
- f) Es werden nur Maßnahmen für das laufende Kalenderjahr bezuschusst.
- g) Der Zuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.
- h) Ein Rechtsanspruch auf eine Bauunterhaltsförderung kann durch die städt. Leistung nicht abgeleitet werden. Ein Widerruf der städt. Bauunterhaltsförderung ist jederzeit möglich.
- i) Der freiwillige städtische Zuschuss beträgt 40% der zuschussfähigen Kosten.

* Klassischen Bauunterhaltsmaßnahmen werden zum Beispiel zugerechnet: Putzarbeiten, Trockenbau, Estricharbeiten, Bodenbeläge, Dachreparaturen und –sanierungen, Reparatur oder Ersetzen von Fenster und Türen, Elektroarbeiten, Heizung- und Sanitärarbeiten, Ersatz von Sonnenschutz, Akustikdecken, Fliesenarbeiten, Zaunanlagen, Pflasterarbeiten und der Sicherheit dienende Maßnahmen wie das Ausdünnen von Bäumen.

Nicht unter die Bezuschussung fallen beispielsweise: Schönheitsreparaturen wie Reinigen oder Streichen von Wänden, Decken, Heizkörpern, Fenstern usw., Anschaffung von Mobiliar und Einbauten bzw. deren Ersatzbeschaffungen, keine Erstanschaffungen von Objekten im Außenbereich, sondern nur Ersatz wie bspw. Erneuerung von Fallschutz, keinerlei Pflanzungen, keine Architekten- und Gutachterkosten;

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um eine kostenneutrale Umverteilung der freiwilligen Zuschüsse gemäß den oben genannten Richtlinien. Weitere Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	rd. 183.500,- € jährlich	bei Sachkonto: 530 101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Sk 530 101
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille und Herr StR Goldenstein haben aufgrund persönlicher Beteiligung (Vorstandstätigkeiten) nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Richtlinien für den freiwilligen Zuschuss zur Miete sowie zum Bauunterhalt für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden wie nachfolgend geändert und treten zum 01.01.2017 in Kraft.
2. Es werden künftig für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft entweder Investitionskosten oder Mietkosten bezuschusst, eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 23

241/030/2016

Festlegung der Miethöhe bei städtischen Objekten, die das GME an Betriebsträger von Kindertageseinrichtungen vermietet

Sachbericht:

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Kalkulation einer sozialverträglichen Miete bei der Vermietung von Kindertageseinrichtungen an Dritte

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen im notwendigen Umfang

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Bei der Vermietung von Tageseinrichtungen für Kinder an Dritte wird der Bezug zur ortsüblichen Miete aufgegeben.
- Die Verzinsung des Bodenwertes findet bei der Mietkalkulation keine Berücksichtigung.
- Vom kalkulatorischen Zinssatz, der im städtischen Haushaltsplan der Stadt Erlangen festgelegt ist, kann bei der Kalkulation einer sozialverträglichen Miete nach unten abgewichen werden.
- Grundsätzlich ist in den Mietverträgen eine Indexanpassung zu vereinbaren. Die Entwicklung der Miete orientiert sich somit nicht am örtlichen Mietspiegel, sondern am Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland.

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille und Herr StR Goldenstein haben aufgrund persönlicher Beteiligung (Vorstandstätigkeiten) nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vereinbarung einer sozialverträglichen statt der ortsüblichen Miete bei der Vermietung von Tageseinrichtungen für Kinder an Dritte wird zugestimmt. Der Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. Oktober 2015 zum nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 24

611/103/2016

**Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen
- Erschließung Uni-Südgelände -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Neben den derzeit regen bzw. kurz bevor stehenden Bautätigkeiten auf dem Südgelände der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (wie z.B. Neubau Chemikum I, Max-Planck-Institut, Neubau von Studierendenwohnungen mit angrenzendem Parkhaus oder des Interdisziplinären Instituts für nanostrukturierte Filme) hat auch die Zahl der Studierenden auf derzeit ca. 11.000 zugenommen. Auf Grund der gegebenen Situation gehen hiermit bisher auch Parksuchverkehre durch Beschäftigte und Studierende in der Sebaldu-Siedlung und eine suboptimale Erschließung durch den ÖPNV (Bus) als wesentliche Probleme einher.

Ziel des Bebauungsplanes ist es deshalb - bezogen auf alle Verkehrsarten - ein neues klares Ordnungsprinzip, freiräumliche Qualitäten und Verbesserungen bei der ÖPNV-Anbindung zu schaffen sowie die technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten jeweils mit leistungsfähigen Anschlüssen unmittelbar an die Kurt-Schumacher-Straße anzubinden, um den o.g. Problemen konzeptionell zu begegnen.

b) Geltungsbereich

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – wurde um Flächen mit einer Größe von insgesamt 1,5 ha reduziert. Entfernt wurden Teilflächen der Flst. Nrn. 1946/593, 1946/595, 1946/614, 1946/653, 1946/667, 1946/685 für Bereiche an der Kurt-Schumacher-Straße, Erwin-Rommel-Str., Nikolaus-Fiebinger-Straße und Cauerstraße, die aufgrund der konkretisierten Planung nicht mehr benötigt werden. Hinzu kommen Teilflächen aus den Flst. Nr. 1945/82, 1945/176, 1946/596 und 1946/613 im Bereich der Erwin-Rommel-Straße und Einmündung Staudtstraße, in der bei der Querung des Röthelheimgrabens (Verbreiterung) und den Stellplätzen (Verlagerung von 2 Parkplätzen) eine Anpassungsplanung vorgenommen wird.

Der Geltungsbereich umfasst jetzt im Einzelnen mit einer Gesamtfläche von ca. 4,9 ha die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1946/624, 1946/646, 1946/647, 1946/652, 1946/655, 1946/658, 1946/659, 1946/662, 1946/665, 1946/666, 1946/670, 1946/678 sowie Teilflächen von den Flst.-Nrn. 1945/82, 1945/176, 1946/593, 1946/595, 1946/596, 1946/613, 1946/614, 1946/615, 1946/679, 1946/685 – Gemarkung Erlangen –.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 295 werden Teile des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – überplant.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“, Waldgebiet und Grünland dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295 der Stadt Erlangen – Erschließung Uni-Südgelände – mit integriertem Grünordnungsplan. Der Bebauungsplan wird extern durch das Ingenieurbüro Weyrauther aus Bamberg bearbeitet. Die Kosten werden von der Vorhabenträgerin Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg (StBA) getragen.
- Sicherung der Umweltmaßnahmen, Regelungen zu den Grundstücks- und Eigentumsverhältnissen sowie zum Bau- und Unterhalt der erforderlichen Erschließungsanlagen für den Bauabschnitt 1 (Nikolas-Fiebinger-Straße) mittels Städtebaulichem Vertrag (siehe Beschlussvorlage des Rechtsamtes im nichtöffentlichen Teil der UVPA Sitzung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.01.2015 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Staudtstraße und der neu geplanten Zufahrtssituation im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße den Bebauungsplan Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 19.10.2015 bis einschließlich 30.10.2015 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 2-3 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 20.10.2015 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen. Die zum Bebauungsplan vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

▪ Fahrradverbindung / Hauptroute Nr. 10

Ein Bürger moniert, dass die wichtige Fahrradverbindung (Hauptroute Nr. 10 laut Fahrradstadtplan) zwischen Kurt-Schumacher-Straße über die Egerlandstraße bis zum Preußensteg im B-Plan Nr. 295 nicht berücksichtigt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Innerhalb des Geltungsbereiches wird die Fahrradverbindung auf der neuen Verbindungsstraße zwischen Erwin-Rommel-Straße und Staudtstraße in der Form aufgenommen, dass beidseitig die Fahrbahn mit Schutzstreifen für Fahrradfahrer markiert wird.

Über diese neue (Nikolaus-Fiebinger-) Straße wird dann auch die Hauptroute Nr. 10 geführt werden. Eine direkte Führung von der Egerlandstraße durch das Gelände der Universität (im Bereich der Studentenwohnheime) ist zusätzlich angedacht. Eine Realisierung muss mit dem Eigentümer des Geländes noch endgültig abgestimmt werden.

▪ Neue zusammengelegte Einmündung Cauer- / Erwin-Rommel-Straße

Mehrere Bürger regen an, dass der zukünftige Knotenpunkt signalisiert werden soll und mit einer Bedarfsampel für die Verbindung zum Erholungsgebiet Reichswald ausgestattet wird. Weiterhin wird gewünscht, die beiden vorhandenen Querungen zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der derzeitigen Vorentwurfsplanung (LPH 2) zum zukünftigen Knotenpunkt (BA II) wird eine Signalisierung der Einmündung sowie der Übergang zum Erholungsgebiet Reichswald mit vorgesehen. Die beiden vorhandenen Querungen werden in der Übergangsphase bis zur Umsetzung des BA II beibehalten und bei der weiteren Planung ebenfalls berücksichtigt.

▪ ÖPNV-Angebot / Haltebuchten

Von vereinzeltten Bürgern wird der ÖPNV-Nutzen bezweifelt, da von den Haltepunkten bis zu manchen Universitätsgebäuden immer noch längere Strecken zurückgelegt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anlehnung an die im Jahre 1998 herausgegebene Bayerische Leitlinie zur Nahverkehrsplanung (LzN) wurde vom UVPA am 12.6.2007 die Vorgaben für eine ausreichende Verkehrsbedienung nach § 8 Abs. 3 Satz 1 PBefG im Rahmen der Nahverkehrsplanerstellung nach § 13 Bayer. ÖPNV-Gesetz beschlossen. Gemäß diesen Vorgaben gelten folgende Haltestellen-Einzugsbereiche für die Stadt Erlangen:

Kategorie	Einzugsbereich	Begründung
Kernbereich	300 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet hoher Nutzungsdichte	400 m	Richtwert der Leitlinie
Gebiet niedriger Nutzungsdichte	600 m	Richtwert der Leitlinie
	(400 m)	

Für den Bereich Uni-Südgelände ist ein Einzugsbereich von 300 m anzustreben, da sich dieser im Kernbereich befindet. **Anlage 3** zu diesem Beschluss zeigt die Einzugsradien der geplanten und Bestandshaltestellen im Bereich Uni-Südgelände, die den Richtwerten des gültigen Nahverkehrsplanes vom 24.08.2007 entsprechen und den Bereich ausreichend erschließen.

▪ Bushaltestellen

Von einem Anwohner wurde der Wunsch geäußert, die Haltestellen als Buchten auszuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Busbuchten sind gemäß den Richtlinien ab einer Verkehrsstärke von 15.000 Kfz/Tag notwendig. Im Bereich der Nikolaus-Fiebinger-Straße wird mit einer Verkehrsbelastung von ca. 2500 Kfz/Tag gerechnet. Durch den Bau von Busbuchten müsste die Straße jeweils um 3 m in den Seitenbereich verbreitert werden. Dies würde zu einem nicht vertretbaren Eingriff in den Grünbestand führen.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 19.10.2015 bis 30.10.2015 stattgefunden. Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben zu geringen Änderungen oder Ergänzungen der Planung geführt.

Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der **Anlage 2** entnommen werden.

b) Städtebauliche Ziele

Verkehrliche Neuordnung

Im Wesentlichen wird mit dem Bebauungsplan Nr. 295 die verkehrliche Neuordnung im Uni-Südgelände verfolgt. Im Einzelnen umfasst dies:

- die Schaffung eines neuen, klaren Ordnungsprinzips sowie freiräumlicher Qualitäten,
- die Erschließung und verbesserte Anbindung der naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten mit leistungsfähigen Anschlüssen für den motorisierten Individualverkehr durch eine klar und eindeutig definierte Straßenführung,
- die Entlastung der Sebalbus-Siedlung von Durchgangs- und Parksuchverkehr und
- die Verbesserung im Bereich der ÖPNV-Anbindung sowie des Radverkehrs.

Erschließung / ÖPNV

Als erste Maßnahme wird eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Verbindungsstraße (Nikolaus-Fiebinger-Straße) zwischen der Staudtstraße und der Erwin-Rommel-Straße gebaut. Diese neue Straße verläuft auf der bereits als Baustellenzufahrt existierenden Trasse zum Chemikum I und wird jetzt weiter nach Süden bis zur Erwin-Rommel-Straße verlängert. Die neue Verbindungsstraße wird mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m - in der beidseitig Radfahrstreifen verlaufen - und einem 2,0 bis 2,3 m breiten Gehweg auf der Westseite ausgebaut. Hiervon gibt es 2 Zufahrten, zum westlich der Straße bestehenden Parkplatz des Chemikum I und zum geplanten Parkhaus für die Erweiterung der Studierendenwohnheime.

Die neue Straße nimmt einen Teil der unterbrochenen Fahrradhauptroute Nr. 10 auf und wird vor der Einmündung Staudtstraße sowie auf der Höhe des neuen Parkhauses mit 2 zusätzlichen Bushaltestellen versehen, um den Öffentlichen Personennahverkehr im nördlichen Uni-Südgeländes weiter zu verbessern. Im Bereich der Einmündung zur Erwin-Rommel-Straße wird übergangsweise eine Haltestelle bis zur Umsetzung des BA II eingerichtet, um auch den südlichen Teil des Universitätsgeländes für den ÖPNV anzubinden.

In einer zweiten Phase soll die Zusammenlegung der bisherigen Einmündungen der Erwin-Rommel- und der Cauerstraße in die Kurt-Schumacher-Straße (BA II) mit einer Bushaltestelle im Bereich der technischen Fakultät erfolgen. Die Sebaldu-Siedlung wird dabei zwar auch weiterhin nach Osten angebunden bleiben, durch trassierungstechnische und verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. verkehrsberuhigter Bereich) aber an Attraktivität für den Parksuchverkehr der Universität verlieren. Fernerhin wird so auch die direkte Anbindung der naturwissenschaftlichen Fakultät durch den Bus erst möglich.

Dieser neue entstehende Knotenpunkt soll zukünftig mit einer Lichtsignalanlage ausgebaut werden und die bestehenden Übergänge zum Reichswald mit aufnehmen.

Durch die v.g. Maßnahmen werden 2 maßgebliche Parameter der FAU Masterplanung für das Uni-Südgelände, wie die Neuordnung des Verkehrs durch die Verlegung der Hauptverkehrsachsen und somit Schaffung eigener, deutlich erkennbarer Zugänge für den nördlichen und südlichen Universitätsbereich von der Kurt-Schumacher-Str., sowie die Bündelung des ruhenden Verkehrs durch zentrale Parkhäuser mit jeweils ca. 600 Stellplätzen am Ostrand des Universitätsgeländes, umgesetzt.

Nutzungskonzept

Im Bereich der neuen Zufahrt zur technischen Fakultät wird ein Baurecht für ein Gebäude mit einer Höhe von 18 m geschaffen, das mit der umgebenden und zukünftig geplanten Situation ein adäquates und wahrnehmbares Signet der Friedrich Alexander Universität (FAU) im Eingangsbereich bilden soll. Nach derzeitigen Überlegungen ist dort ein effizientes, flächensparendes Parkhaus mit ca. 600 Stellplätzen zur Verbesserung der Parkplatzsituation und der Orientierbarkeit geplant.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht beschrieben und bewertet:

Forstrechtliche- und Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Mit den Erschließungsmaßnahmen des Bebauungsplanes ist ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne der Forst- und Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verbunden. Eine Eingriffs- und Ausgleichsregelung hat ergeben, dass der Ausgleich nicht vollständig im Gebiet erbracht werden kann. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde soll das verbleibende Defizit außerhalb des Geltungsbereiches ausgeglichen und im Städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin geregelt werden.

Weitere Eingriffe in Natur und Landschaft stellen die Entnahme von Einzelbäumen im BA II, sowie die potenzielle Störung von Vögeln dar. Letztere kann durch die Einhaltung von Bauzeiten vermieden werden. Die Anzahl der gefälltten Bäume, die unter die Baumschutzverordnung fallen, wird innerhalb des Geltungsbereiches durch Neupflanzungen ausgeglichen. Detaillierte Informationen sind der Anlage zur Begründung zu entnehmen.

Zusammenfassung Umweltbericht

Durch die vorliegende Bebauungsplanung sind keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete zu erwarten.

Schutzwürdige Biotopflächen sind zwar im Geltungsbereich zu finden, aber durch eine überlegte Trassenwahl werden die Eingriffe in die Biotopflächen nur randlich und damit gering sein. Weitere seltene oder schutzwürdige Böden und sonstige Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht vorhanden.

Die klimatische Situation wird sich durch den Bau der Straße nicht verschlechtern.

Mit dem Bau der Erschließungsstraße ist ein Verlust von Freiraum verbunden, der aber keinen hohen landschaftsästhetischen Wert besitzt. Erholungswirksame Freiflächen gehen nicht verloren. Wegeverbindungen werden nicht unterbrochen oder aufgegeben.

Durch die geplante Erschließungsstraße ist an erheblichen Umweltauswirkungen vorrangig die Rodung des Waldes, die Bodenversiegelung und die damit einhergehende Reduzierung der Grundwasserneubildung zu nennen.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht dokumentiert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter zu erwarten sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann zieht die Ziffer 1 des Antrages der Erlanger Linke Nr. 038/2016, die Einwendungen einzeln aufzurufen, zu debattieren und abzustimmen, zurück.

Frau StRin Dr. Marenbach regt an, bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, dass ein dynamisches Parkleitsystem schon an der Kurt-Schumacher-Straße fester Bestandteil sein sollte, sodass es zu keinem Suchverkehr kommt. Weiterhin sollte die Universität ein internes Fahrradbetriebssystem einrichten, um die Straße nicht zusätzlich durch Individualverkehr zu belasten.

Der durch die Anträge der ödp Nr. 037/2016 und der Erlanger Linke Nr. 038/2016 eingebrachte Änderungsantrag Nr. 1 des VCD wird mit 7 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**.

Der durch die Anträge der ödp Nr. 037/2016 und der Erlanger Linke Nr. 038/2016 eingebrachte Änderungsantrag Nr. 2 des VCD wird mit 8 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**.

Die Ziffer 4 des Antrages der Erlanger Linke Nr. 038/2016 bezüglich der Einwendungen des Bundes Naturschutz wird mit 7 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**.

Die Ziffer 5 des Antrages der Erlanger Linke Nr. 038/2016 bezüglich der Einrichtung einer Universitäts-Pendelbuslinie wird mit 3 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 295 der Stadt Erlangen - Erschließung Uni-Südgelände - mit integriertem Grünordnungsplan wird um ca. 1,5 ha reduziert. Entfernt wurden Bereiche an der Kurt-Schumacher-Straße, Nikolaus-Fiebinger-Straße und Cauerstraße die aufgrund der konkretisierten Planung nicht mehr benötigt wurden. Hinzu kommt eine kleine Teilfläche im Bereich der Einmündung Staudtstraße, in der eine Anpassungsplanung vorgenommen wird.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 295 der Stadt Erlangen – Erschließung Uni-Südgelände – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.02.2016 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.
3. Die Anträge der ödp Nr. 037/2016 und der Erlanger Linke Nr. 038/2016 sind damit erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 41 gegen 7

TOP 25

033/2016/ERLI-A/008

**Panama-papers - Verjährung von Steuernachforderungen verhindern;
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat im April 2016**

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Herr StR Kittel beantragt Nichtbefassung mit der Ziffer 2 des Antrages. Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit 43 gegen 3 Stimmen angenommen.

Zur Ziffer 1 des Antrages teilt der Vorsitzende OBM Dr. Janik mit, dass der Stadt Erlangen auf Nachfrage beim zuständigen Landesamt für Steuern mitgeteilt wurde, dass die bayerischen

Steuerbehörden jedem Anhaltspunkt für Steuerhinterziehung nachgehen. Wenn belastbare Daten vorliegen, die ein Einschreiten deutscher Behörden sinnvoll erscheinen lassen, nimmt sich die bayerische Steuerverwaltung selbstverständlich der Problematik an.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Janik beschließt der Stadtrat mit 44 gegen 3 Stimmen, dass der Antrag der Erlanger Linke Nr. 033/2016 mit diesen Auskünften erledigt ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 033/2016 gilt damit als erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 44 gegen 3

TOP 25.1

039/2016/CSU-A/012

**Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Stadtrat am 28. April 2016;
hier: Bundesverkehrswegeplan, Ausbau A73**

Protokollvermerk:

Die Dringlichkeit des Antrages wird anerkannt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass die Stadt Erlangen mit einem Schreiben an das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dem Anliegen der CSU-Fraktion bereits entsprochen hat (Anlage). Er schlägt vor, dass der Antrag damit erledigt ist. Der Stadtrat schließt sich dem einstimmig an.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 039/2016 gilt damit als erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 26

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau BMin Dr. Preuß fragt an, ob der Vorsitzende OBM Dr. Janik in der heutigen Sitzung über den Antrag „Jobcenter“ der CSU-Fraktion hat abstimmen lassen, sodass der Antrag erledigt ist.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht dies.
2. Herr StR Neidhardt teilt mit, dass die Brücke zwischen Häusling und Steudach wieder befahrbar ist.
3. Herr Dr. Höller fragt an, inwieweit beim „Wettbewerb Zukunftsstadt“ ein Antrag für die Internationalisierung erfolgt ist.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Antragstellung geprüft wurde. Er geht dem nochmals nach.
4. Frau StRin Wirth-Hücking fragt an, wie der aktuelle Sachstand zum Spielplatz Heerfleckenstraße ist.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass dies in öffentlicher Sitzung nicht mitgeteilt werden kann.
5. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es möglich wäre, Informationen darüber zu erhalten, wie die Abschlüsse von syrischen Flüchtlingen anerkannt werden.
Frau BMin Dr. Preuß wird Erkundigungen hierzu einholen.
6. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana schildert den Fall eines Syrers, dessen Hauptfrau und seine 12 Kinder einreisen durften. Sie fragt an, ob seinem Wunsch, die Nebenfrau aus Damaskus auch einreisen zu lassen, entsprochen werden kann.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überprüfung zu.
7. Frau StRin Grille führt aus, es gäbe einen Vertrag zwischen dem Kunstverein Tennenlohe und dem Liegenschaftsamt bezüglich einer Wiese in Tennenlohe. Sie fragt an, ob ihr dieser Vertrag zur Verfügung gestellt werden kann.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass das Baureferat recherchieren wird, ob es einen derartigen Vertrag gibt. Sollte dies der Fall sein, wäre eine Einsichtnahme möglich. Eine Veröffentlichung ist nicht möglich.

Sitzungsende

am 28.04.2016, 19:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: